



Benutzungshinweise für das Anrufsammeltaxi Landkreis Forchheim

Landkreis
Forchheim

- Das AST fährt zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten nur, wenn es **mindestens 1 Stunde vor der im Fahrplan angegebenen Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit** bestellt wurde.

Ausnahmen:

- letzte Fahrt an Fr. u. Sa.: Anmeldung bis 24.00 Uhr
- Sa. u. So.-Fahrten bis 18.00 Uhr: am Vorabend
- Bestellungen für bestimmte Tage und Abfahrtszeiten können auch im Voraus - sozusagen als Dauerauftrag - erteilt werden. Allerdings wird die Voranmeldung auf ca. eine Woche im Voraus begrenzt.
- Die Abfahrtszeiten finden Sie im Fahrplan unter der entsprechenden Liniennummer. Fahrtwünsche, die später abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Ein- und Ausstieg erfolgt an im Fahrplan aufgelisteten Haltestellen. Für den AST-Verkehr werden die gleichen Haltestellen verwendet, die tagsüber von den Linienbussen angefahren werden.
- Nach 20 Uhr ist der Ausstieg auch zwischen den Haltestellen möglich, wenn es die verkehrliche Situation erlaubt.

Bestellung eines Anrufsammeltaxis:

Teilen Sie unter Telefon bei Schmetterling-Reisen

09191 862511

Mo. – Do.	von 19.00 – 22.00 Uhr
Fr	von 19.00 – 24.00 Uhr
Sa	von 17.00 – 24.00 Uhr
So + Feiertage	von 17.00 – 22.00 Uhr

bitte mit:

- Ihren **Namen**
- mit **welcher Linie des AST** Sie fahren möchten
- an welcher **Haltestelle** Sie **ein- bzw. aussteigen** möchten
- wann** Sie fahren möchten
- Anzahl** der zu befördernden Personen
- ob Sie einen **Anschluss** erreichen müssen
- ob **Personen mit besonderen Anforderungen** befördert werden sollen (mobilitätseingeschränkte Personen, kleine Kinder o.ä.)
- wie viel **Gepäck** Sie haben oder ob sonstige **Gegenstände** (Kinderwagen, Rollator, Hund o. ä.) zu befördern sind
- Für Rückfragen geben Sie bitte Ihre Telefon-Nr. an.

Preise für die Nutzung des AST:

- Maßgeblich für die Berechnung des Fahrpreises ist der VGN-Tarif nach dem jeweils gültigen VGN-Tarifzonenplan.
- Zusätzlich wird pro Person ein AST-Zuschlag in Höhe der ermittelten Preisstufe gemäß unten stehender Tabelle erhoben.
- Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis und gültigem Beiblatt mit Wertmarke entrichten nur den AST-Zuschlag gemäß den Bestimmungen des VGN-Gemeinschaftstarifs.
- Fahrgäste mit Fahrkarten der 1. Klasse sind nicht vom AST-Zuschlag befreit.
- Im AST-Fahrzeug wird nicht das vollständige VGN-Fahrkartensortiment verkauft, sondern lediglich Einzelfahrkarten.

AST-Zuschlag:

Preisstufe	Zuschlag		
D	+	4	= AST-Preis
1	+	4	= AST-Preis
2	+	2 + 2	= AST-Preis
3	+	3 + 3	= AST-Preis
4	+	4 + 4	= AST-Preis
5	+	5 + 5	= AST-Preis
6	+	6 + 6	= AST-Preis
7	+	7 + 7	= AST-Preis